

Leistungskonzept für das Fach Sport

Leistungskonzept Sport Stand: Oktober 2023



Inhalt

Inhalt	1
Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung	2
Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I	4
Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I	4
Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	7
Formen und Bewertung der Sonstigen Mitarbeit	9
Anhänge.....	17

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI, den Rahmenvorgaben für den Schulsport sowie des Kernlehrplans Sport hat die Fachkonferenz Sport im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept folgende Grundsätze und Formen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, und bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche und die jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens. Sie berücksichtigt dabei alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung, sowie das individuelle Leistungsvermögen und den individuellen Lernfortschritt in einem angemessenen Rahmen. Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken. Dabei ist zu beachten, dass neben der motorischen Dimension auch die emotionale und kognitive Dimension berücksichtigt werden.

Die Leistungsbewertung erfolgt in prozessbezogenen, unterrichtsbegleitenden und produktbezogenen, punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen. Sie berücksichtigt sportbezogene Verhaltensdimensionen und erfolgt in einem transparenten Verfahren an den Schülerinnen und Schüler (alters-) angemessen beteiligt werden. Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage vorher festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairen, kooperativen sowie toleranten Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- **Fachbezogene soziale Verhaltensweisen** wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft, Fairness, Konfliktfähigkeit
- **Beiträge zur Unterrichtsgestaltung** wie z.B. selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen, Mitgestaltung von Unterrichtsprozessen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter und Kampfrichteraufgaben,
- **Beiträge zum Unterricht** wie z.B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen.

Die **punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen** (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- **Bewegungshandeln:** Demonstration technisch koordinativer Fertigkeiten, psychophysischer, taktisch kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- **Fitness- und Ausdauerleistungstests** im Sinne der Kompetenzerwartungen (s. SILP)
- **Qualifikationsnachweise** wie z.B. Schwimmabzeichen, Sportabzeichen
- **Wettkämpfe** wie z.B. leichtathletische Mehrkämpfe, Turniere, Sport- und Spielfeste, Bundesjugendspiele
- **schriftliche Beiträge** zum Unterricht wie z.B. Übungs- und Stundenprotokolle, Lerntagebuch
- **Beiträge zum Unterricht** wie z.B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen.

Leistungskonzept für das Fach Sport

Die Leistungsbewertung berücksichtigt Leistungen sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Folgende Beurteilungsaspekte werden angemessen berücksichtigt:

- **Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen** spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Sie berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.
- **Anstrengungsbereitschaft** spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Sie bezieht sich einerseits konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.
- **Selbstständigkeit** bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.
- **Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit** beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechnete Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Eine schematisch-rechnerische Notenbildung aus den beiden Beurteilungsfeldern ist nicht zulässig, im konkreten Fall sind **zeitliches Ausmaß, Intensität der jeweiligen unterrichtlichen Behandlung** und die **äußeren Rahmenbedingungen** (z.B. Tartanbahn/Aschenlaufbahn) zu berücksichtigen.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - werden als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten das Schulgesetz NRW, SchulG, §48 „Grundsätze der Leistungsbewertung“ und die Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I – Gymnasium NRW Sport vom 11.05.2011, Kapitel 3 „Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung“.

In der Sek. I gibt es, dem Ganztags-Konzept des AMG entsprechend, in der Regel keine Hausaufgaben im Fach Sport.

Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I

Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Detaillierte Aussagen zu den einzelnen Unterrichtsvorhaben und Jahrgangsstufen sind im Anhang aufgeführt.

Formen und Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

Formen punktueller Leistungsbewertung	Kriterien der Leistungsbewertung
• Demonstrationen • sportmotorische Tests • Wettkampfsituationen • besondere Unterrichtsbeiträge • schriftliche Übungen • Kurzreferate, Leitung eines Stundenteils	• Bewegungskönnen • Beherrschung der Technik, Taktik und Regeln in den jeweiligen Inhaltsbereichen unter Einbezug des individuellen Lernfortschritts • Koordinative, konditionelle, gestalterische Fähigkeiten • Fachliche Kenntnisse und Verständnis für Zusammenhängen • Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen
Formen unterrichtsbegleitender Leistungsbewertung	Kriterien zur Beurteilung
• Beiträge zur Unterrichtsgestaltung • Beiträge zu Unterrichtsgesprächen • Beobachtung von Übungs-, Trainings-Gestaltungs-, Spielprozessen • Protokolle	• Qualität und Regelmäßigkeit der Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen sportlichen Handelns (z.B. Geräteauf- und -abbau, Mannschaftsbildung, etc.) • Sachliche und terminologische Angemessenheit • Umfang des Reflexionsvermögens einer sportlichen Tätigkeit • Strukturierung von Ergebniszusammenfassungen

	• Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit, Einhaltung von Regeln • Qualität des Bewegunghandelns
--	--

Verbindliche Absprachen:

Absprachen zur Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Leistungsbewertung

A. Generelle Absprachen zur Leistungsbewertung, die unabhängig vom Bewegungsfeld und den jeweiligen Inhaltsfeldern getroffen werden können. Bewertet wird, wie die Schülerin/der Schüler:

1. sein Bewegungskönnen zeigt (u. a. technisches, taktisches, konditionelles, kreativ-gestalterisches Können),
2. sich auf Unterrichtssituationen einlässt,
3. Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringt,
4. Erfahrungen, Kenntnisse strukturiert wiedergibt,
5. Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern kann,
6. motorische Grundeigenschaften funktionell erweitert hat,
7. sportliches Können weiterentwickeln kann und
8. sportliches Handeln zusammen mit anderen regeln kann.

B. Verbindliche und mögliche Absprachen über Lernerfolgskontrollen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:

1. Sportmotorische Leistungen werden qualitativ und/oder quantitativ bewertet. Dafür gelten folgende verbindliche Absprachen.

Die Fachkonferenz Sport hat sich bei messbaren Leistungen auf **konkrete Wertungstabellen** geeinigt, die klassenübergreifend der Bewertung zu Grunde gelegt werden und regelmäßig evaluiert und angepasst werden. Die konkreten unterrichtlichen Rahmenbedingungen müssen allerdings ggf. dabei berücksichtigt werden.

Bei qualitativer Beurteilung von Bewegungsfertigkeiten bilden festgelegte Beobachtungskriterien die Grundlage für die Notengebung.

2. Die einem Bewegungsfeld/Sportbereich zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten werden in die Bewertung einbezogen.

Konkretisierung :

- mindestens eine quantitative Messung und/oder eine qualitative Messung (z.B. Demonstration) pro Halbjahr

Leistungskonzept für das Fach Sport

3. Überprüft und bewertet werden Lernerfolge auch hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen (Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, etc.).
4. Überprüft und bewertet werden fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten.

Konkretisierung:

- Kooperation wird gemäß dem Bewertungsbogen (s.u.) bewertet.

Kriterien für die Bewertung des Teilbereichs Kooperation im Sportunterricht als Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit“

sehr gut	gut
Die Schülerin/der Schüler arbeitet mit anderen sehr kooperativ und verantwortungsbewusst zusammen, ist aufgeschlossen gegenüber anderen, ist meinungsbildend und gleichzeitig tolerant.	Die Schülerin/der Schüler arbeitet mit anderen erfolgreich zusammen, ist zuverlässig, initiativ und hilfsbereit.
befriedigend	ausreichend
Die Schülerin/der Schüler verhält sich in der Gruppe meist kooperativ, kommunikationsfreudig und mitteilungsbereit.	Die Schülerin/der Schüler ist nicht immer bereit mit anderen zusammenzuarbeiten, hält sich mehr im Hintergrund.
mangelhaft	ungenügend
Die Schülerin/der Schüler hat Mühe mit anderen zusammenzuarbeiten und braucht wiederholt genaue Arbeitsanweisungen. Die Umgangsformen sind eher konfrontativ als kooperativ.	Die Schülerin/der Schüler zeigt sich wiederholt unwillig mit anderen zusammenzuarbeiten, ist uneinsichtig und unbelehrbar. Die Umgangsform ist ausschließlich konfrontativ.

Leistungsbewertung bei Inaktivität durch Krankheit/ Verletzung und Fehlstunden

Können im Fach Sport aufgrund von Verletzung keine sportmotorischen Leistungen erbracht werden, so wird die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler zunächst so in das Unterrichtsgeschehen integriert, dass trotzdem eine Beurteilung seitens der Lehrkraft möglich ist Beobachtungs-, Schiedsrichter- und Organisationsfunktionen etc. Sollte sich die sportliche Inaktivität über einen längeren Zeitraum hinziehen (mehrere Wochen), so bietet sich die Möglichkeit einer Ersatzleitung an, wie etwa das Halten eines Referats. Bei längeren Verletzungspausen (mehrere Monate) wird von der Leistungsbeurteilung abgesehen und der Vermerk „Attest“ erscheint auf dem Zeugnis.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Grundsätze und Funktionen der Leistungsbewertung

Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13, 15-17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST), sowie das SchulG, §48 „Grundsätze der Leistungsbewertung“ und die Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium NRW Sport vom 14.08.2013, Kapitel 3 „Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung“.

Das Fach Sport ist am Albertus-Magnus-Gymnasium nicht als 4. Fach der Abiturprüfung wählbar. Die Leistungsbewertung im Grundkurs Sport erfolgt somit ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Die Grundsätze, die zu Beginn formuliert wurden, gelten auch für die Sek II (siehe Seite 2 und 3).

Exemplarische Konkretisierungen und detaillierte Aussagen der Leistungsbewertung zu einzelnen Unterrichtsvorhaben und Jahrgangsstufen sind im Anhang aufgeführt.

Die Leistungsbewertungen im Grundkurs Sport, in dem keine Klausuren geschrieben werden, erfolgen ausschließlich im Beurteilungsbereich sonstige Mitarbeit. Sie beziehen sich auf alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, also nicht nur auf das erreichte Bewegungskönnen (sportmotorische Leistungen), sondern auch auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen fachlichen Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten und Lernerfolge in den fachspezifisch wichtigen Schlüsselqualifikationen (weitere fachliche Leistungen).

Die Notengebung im Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe basiert auf unterrichtsbegleitender und punktueller Überprüfung des Lernerfolgs. Diese beziehen sich auf beobachtbares und qualitativ erfassbares Verhalten in fachspezifischen Anforderungssituationen unter Berücksichtigung der jeweils leitenden Pädagogischen Perspektiven des Unterrichts.

Die Leistungserwartungen sind dabei nach vorgegebenen bzw. vereinbarten Kriterien auf qualitativ erfassbares, beobachtbares Verhalten zu beziehen.

Beobachtbares Verhalten unter allen Pädagogischen Perspektiven

- Bewegungskönnen
- Sich auf Unterrichtssituationen einlassen
- Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringen
- Erfahrungen, Kenntnisse und Einsichten strukturiert wiedergeben
- Sachzusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern

Konkrete beobachtbare Kompetenzen unter den Pädagogischen Perspektiven/Inhaltsfeldern

Beobachtbare Kompetenzen unter der Pädagogischen Perspektive/Inhaltsfeld A/a

(Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern/ Bewegungsstruktur und Bewegungslernen)

Auch wenn die Leistungserwartungen unter dieser Perspektive nur begrenzt als beobachtbares Verhalten sichtbar werden, führt die enge Verknüpfung von Wahrnehmungsfähigkeit und Bewegungserfahrung mit Gestaltungsfähigkeit und Bewegungsphantasie dazu, dass Lernerfolge unter der Perspektive A teilweise auch in Verhaltensweisen unter der Perspektive B („Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten“) sichtbar werden.

Beobachtbare Kompetenzen unter der Pädagogischen Perspektive/Inhaltsfeld B/b

(Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten/Bewegungsgestaltung)

Originalität und Vielfalt von Ideen beim Variieren und Gestalten von Bewegungen zeigen. Handlungsentwürfe unter Anwendung von Gestaltungskriterien in Bewegung umsetzen. Differenzierte Ausdrucksmöglichkeiten zeigen - Bewegungsgestaltungen anderer deuten und bewerten.

Beobachtbare Kompetenzen unter der Pädagogischen Perspektive/Inhaltsfeld C/c

(Etwas wagen und verantworten/Wagnis und Verantwortung)

Auch wenn die Leistungserwartungen unter dieser Perspektive/diesem Inhaltsfeld kaum als normativ bewertbares Verhalten sichtbar werden, sind das Sich-Einlassen auf herausfordernde Bewegungsaufgaben und der Umgang damit als Verhalten durchaus beobachtbar.

Beobachtbare Kompetenzen unter der Pädagogischen Perspektive/Inhaltsfeld D/d

(Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen/Leistung)

- Fehler erkennen und korrigieren
- konditionelle Leistungsfähigkeit nachweisen
- taktische Fähigkeiten nachweisen
- in Leistungssituationen Einsatz zeigen
- beharrlich auf ein Ziel (Übungs-, Trainingsziel) hinarbeiten
- Leistungsmaßstäbe kennen, anwenden und reflektieren

Beobachtbare Kompetenzen unter der Pädagogischen Perspektive/Inhaltsfeld E/e

(Kooperieren, Wettkämpfen, sich verständigen/Kooperation und Konkurrenz)

- Absprachen mit anderen treffen sowie organisatorisch und motorisch umsetzen
- Zusammenspiel
- Taktiken verabreden und anwenden
- Spiel- bzw. Wettkampfleitung übernehmen
- Regelkenntnisse nachweisen und Vereinbarungen einhalten
- Fair handeln

Leistungskonzept für das Fach Sport

- über das bloße Einhalten von Regeln hinaus

Beobachtbare Kompetenzen unter der Pädagogischen Perspektive/Inhaltsfeld F/f

(Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln/Gesundheit)

- Bewegungen funktionsgerecht ausführen
- Maßnahmen zur individuellen Förderung der Fitness kennen und durchführen
- Kenntnisse zu einer gesundheitsgerechten Lebensführung nachweisen
- gesundheitliche Risiken kennen und gesundheitsgerecht handeln

(weitgehend aus: [Schulsport-nrw.de/index.php?id=94](https://schulsport-nrw.de/index.php?id=94))

Formen und Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

c

Beschreibung der Überprüfungsformen im Lehrplan Sport

Demonstrationen:

Demonstrationen dienen der Überprüfung der Qualität von Bewegungsausführung und Bewegungsgestaltung nach vorgegebenen oder vereinbarten Kriterien. Sie lassen sich in unterschiedlichen Formen und in verschiedenen Unterrichtssituationen zur Lernerfolgsüberprüfung nutzen, z. B. als beobachtbare Bewegungshandlung im Lern- und Übungsprozess, als punktuelle Überprüfung der gesamten Lerngruppe in Bezug auf eine Bewegungsaufgabe - dazu gehört auch das Spiel in Form des regelgerechten Zielspiels oder als Spielformvariation -, als Demonstration eines Bewegungsablaufs vor der Lerngruppe oder als Präsentation der Arbeitsergebnisse einer Partner- oder Gruppenarbeit.

Motorische Tests:

Motorische Tests erfassen quantitativ messbare sportmotorische Leistungen in Bezug auf komplexe Bewegungsaufgaben und auf einzelne konditionelle Fähigkeiten. Sie ermöglichen insbesondere eine objektive Feststellung sowohl der individuellen Leistung als auch deren Steigerung. Werden Testergebnisse zur Leistungsbewertung herangezogen, ist darauf zu achten, dass sie die Leistungsfähigkeiten erfassen, deren Verbesserung Ziel des Unterrichts war.

Beiträge zur Unterrichtsgestaltung:

Auch im Mitgestalten der Unterrichtssituation durch Schülerinnen und Schüler wird Lernerfolg sichtbar. Dabei können sie neben motorischem Können und Kenntnissen vor allem Methodenkompetenz nachweisen. Insbesondere beim selbstständigen Erarbeiten von Lösungen in Partner- und Gruppenarbeit werden darüber hinaus auch personale und soziale Kompetenzen sichtbar, etwa in der konstruktiven Einbindung in den gemeinsamen Arbeitsprozess, in der Auseinandersetzung mit Beiträgen anderer und im sachlichen Umgang mit Kritik. Lernerfolge lassen sich dabei in unterschiedlichen Handlungssituationen erkennen, z. B. beim selbstständigen Planen und Gestalten einzelner Unterrichtsphasen, beim sach- und sicherheitsgerechten Herrichten der Übungsstätte, bei der Betreuung von Mitschülerinnen und Mitschülern im Rahmen unterrichtlicher Differenzierungsmaßnahmen, bei der Durchführung von Sicherheits- und Hilfestellung und bei der Übernahme von Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben.

Beiträge zu Unterrichtsgesprächen:

Durch ihre Beiträge zu Unterrichtsgesprächen können Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie eine Aufgabenstellung oder ein Problem verstanden haben, Kenntnisse sachlich und terminologisch richtig wiedergeben und reflektiert anwenden können und dass sie in der Lage sind, Ergebnisse übersichtlich strukturiert zusammenzufassen.

Mitarbeit in Projekten:

Die Mitarbeit in Projekten ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern. Projekte können direkt aus dem Unterricht erwachsen oder als fachübergreifende bzw. fächerverbindende Vorhaben entwickelt werden. Neben den für das Fach Sport typischen Bewegungsprojekten, deren Produkt z. B. eine mögliche Vorführung im Bereich der Schule oder des Schulumfeldes ist, eröffnen sich im Unterricht oder von dort ausgehend weitere Projektformen, wie z. B. die Planung und Organisation von Sportgelegenheiten/Bewegungsangeboten für andere, die Recherche im Bereich des außerschulischen Sports und deren Aufbereitung oder die Beschäftigung mit der gesellschaftlichen Relevanz von Bewegung, Spiel und Sport einschließlich der Präsentation der Ergebnisse. Da Planung und Realisierung eines Projekts vorwiegend in den Händen der Schülerinnen und Schüler liegt, muss die Bewertung der Einzelleistungen der am Projekt Beteiligten aus dem Arbeitsprozess und der Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe auf der Grundlage vorher vereinbarter Kriterien hervorgehen.

Schriftliche Übungen:

Auch im Fach Sport ist eine Form der "Sonstigen Mitarbeit" die schriftliche Übung, die benotet wird. Schriftliche Übungen ermöglichen die Überprüfung von Kenntnissen, die im Verlauf des Lern- und Übungsprozesses vermittelt wurden. Deren Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben und muss so begrenzt sein, dass für ihre Bearbeitung keinesfalls mehr als 30 Minuten erforderlich sind. Die Fachgruppe Sport einigt sich darauf, schriftliche Übungen (Tests) nach individueller Entscheidung der Kursleitung anfertigen zu lassen.

Referate, Kurzreferate:

Die Fachgruppe Sport einigt sich darauf, Referate und Kurzreferate nach individueller Entscheidung der Kursleitung anfertigen zu lassen. Das Referat ist auch im Fach Sport geeignet, studienbezogene Arbeitstechniken anzuwenden und einzuüben, die in anderen Fächern erlernt wurden. Es bereitet außerdem auf die in der mündlichen Abiturprüfung geforderte Qualifikation eines zusammenhängenden Vortrags einer selbstständig zu lösenden Aufgabe vor. Der Einsatz eines Referats muss methodisch begründet sein. Sein Thema muss eindeutig formuliert sein, es soll in engem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und ist inhaltlich so zu begrenzen, dass es in der vorgesehenen Vorbereitungs- und Vortragszeit bewältigt werden kann. Für die Anfertigung des Referats sollte eine Vorbereitungszeit von zwei Wochen ausreichend sein. Auf der Übungsstätte sollten nur Kurzreferate bis etwa 10 Minuten Vortragszeit gehalten werden.

Protokolle:

Das Anfertigen von Protokollen gehört zum Einüben studienvorbereitender Arbeitstechniken, wie z. B. konzentriertes Beobachten oder Zuhören. Diese besondere Übungsgelegenheit bietet sich auch im Sportunterricht auf der Übungsstätte, und zwar vor allem für Schülerinnen und Schüler, die zeitweise sportunfähig sind und am Unterricht nicht bewegungsaktiv teilnehmen können.

(weitgehend aus: Schulsport-nrw.de/index.php?id=94)

Verbindliche zusätzliche Absprachen

Die Fachkonferenz strebt unabhängig der Kursprofile eine Vergleichbarkeit der Leistungen an. Dazu sprechen sich die Sportlehrerinnen und Sportlehrer ab, die parallel in den jeweiligen Kursen arbeiten. Soweit möglich, werden gemeinsame Leistungstabellen genutzt. Die konkreten unterrichtlichen Rahmen-Bedingungen müssen ggf. dabei berücksichtigt werden. Zudem werden, z.T. über die von der Fachkonferenz getroffenen Vereinbarungen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I hinaus, folgende Entscheidungen für die S II vereinbart:

Absprachen zur Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Leistungsbewertung

A. Generelle Absprachen zur Leistungsbewertung, die unabhängig vom Bewegungsfeld und den jeweiligen Inhaltsfeldern getroffen werden können. Bewertet wird, wie die Schülerin/der Schüler:

1. ihr/sein Bewegungskönnen zeigt (u. a. technisches, taktisches, konditionelles, kreativ-gestalterisches Können),
2. sich auf Unterrichtssituationen einlässt,
3. Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringt,
4. Erfahrungen, Kenntnisse strukturiert wiedergibt,
5. Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern kann,
6. motorische Grundeigenschaften funktionell erweitert hat,
7. sportliches Können weiterentwickeln kann und sportliches Handeln zusammen mit anderen regeln kann.

B. Verbindliche und mögliche Absprachen über Lernerfolgskontrollen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:

1. Sportmotorische Leistungen in den Bewegungsfeldern/Sportbereichen werden quantitativ und/oder qualitativ bewertet.
2. Die einem Bewegungsfeld/Sportbereich zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten werden in die Bewertung einbezogen.

Konkretisierung:

- **mindestens eine quantitative Messung und/oder eine qualitative Messung (z.B. Demonstration) pro Halbjahr (abhängig vom Kursprofil)**
3. Überprüft und bewertet werden Lernerfolge hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen (Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, etc.).
 4. Überprüft und bewertet werden fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten.

Konkretisierung :

- Kooperation wird gemäß dem gemeinsam erarbeiteten Bewertungsbogen (s.u.) bewertet.
- Einmal in der Qualifikationsphase sollte eine Gruppenleistung bewertet werden.

Leistungsbewertung bei Inaktivität durch Krankheit/ Verletzung und Fehlstunden

Können im Fach Sport aufgrund von Verletzung keine sportmotorischen Leistungen erbracht werden, so wird die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler zunächst so in das Unterrichtsgeschehen integriert, dass trotzdem eine Beurteilung seitens der Lehrkraft möglich ist (Beobachtungs-, Schiedsrichter- und Organisationsfunktionen etc.). Sollte sich die sportliche Inaktivität über einen längeren Zeitraum hinziehen (mehrere Wochen), so bietet sich die Möglichkeit einer Ersatzleistung an, wie etwa das Halten eines Referates. Bei längeren Verletzungspausen (mehrere Monate) wird von einer Leistungsbeurteilung abgesehen und der Vermerk „Attest“ erscheint auf dem Zeugnis. Die Notwendigkeit der Belegung eines Ersatzkurses ist in diesem Fall frühzeitig zu prüfen. Die Lehrperson kann von der Möglichkeit Gebrauch machen, bei einer erhöhten Fehlstundenanzahl (ab ca. 25%), zur Leistungsbeurteilung eine Feststellungsprüfung durchzuführen, die sowohl aus praktischen als auch theoretischen Leistungen bestehen kann. Unentschuldigte Fehlstunden werden prinzipiell mit der Note „ungenügend“ bewertet. Bis zu welchem Zeitpunkt eine Fehlstunde noch entschuldigt werden kann, muss im Einzelfall mit der jeweiligen Sportlehrerin oder dem jeweiligen Sportlehrer abgeklärt werden. Im Normalfall gilt zunächst die an unserer Schule gültige Regelung, die Entschuldigung binnen einer Schulwoche vorzulegen.

Vermerk „Attest“ erscheint auf dem Zeugnis. Die Notwendigkeit der Belegung eines Ersatzkurses ist in diesem Fall frühzeitig zu prüfen. Die Lehrperson kann von der Möglichkeit Gebrauch machen, bei einer erhöhten Fehlstundenanzahl (ab ca. 25%), zur Leistungsbeurteilung eine Feststellungsprüfung durchzuführen, die sowohl aus praktischen als auch theoretischen Leistungen bestehen kann. Unentschuldigte Fehlstunden werden prinzipiell mit der Note „ungenügend“ bewertet. Bis zu welchem Zeitpunkt eine Fehlstunde noch entschuldigt werden kann, muss im Einzelfall mit der jeweiligen Sportlehrerin oder dem jeweiligen Sportlehrer abgeklärt werden. Im Normalfall gilt zunächst die an unserer Schule gültige Regelung, die Entschuldigung binnen einer Schulwoche vorzulegen.

Verbindliche Absprachen zur Transparenz der Notengebung

Zur Sicherung der **Transparenz der Notengebung** für die SchülerInnen der **SI und SII** werden die Kriterien für die Bewertung der Leistungen in den einzelnen Unterrichtsvorhaben den SchülerInnen zu Beginn der Unterrichtsvorhaben mitgeteilt. Nach Abschluss der Unterrichtsvorhaben erhalten die SchülerInnen in der Regel vom Lehrer eine Rückmeldung und Erläuterung über die erreichte Note, unter Anwendung der zu Beginn genannten Kriterien. Darüber hinaus erfolgt zum Ende jeden Quartals für die SII eine Rückmeldung über den aktuellen Leistungsstand unter Berücksichtigung weiterer Aspekte, entsprechend den Absprachen des Fachkreises zur Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ (siehe Formen und Bewertung der sonstigen Mitarbeit und verbindliche Absprachen).

Sowohl bezüglich der Note für das jeweilige Unterrichtsvorhaben als auch bezüglich der Quartals-Rückmeldung (SII) sollen den SchülerInnen Hinweise zur individuellen Lernentwicklung sowie zu individuellen Stärken und Schwächen gegeben werden, aus denen dann ggf. individuelle Fördermaßnahmen abgeleitet werden können.

Ergebnisse von Lernkontrollen fließen in die Evaluation des schulinternen Lehrplans ein und führen ggf. zu Änderungen der gemeinsam verwendeten Listen für Leistungskontrollen sowie von Inhalten von Unterrichtsvorhaben. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung (Zusammensetzung der Note aus sportmotorischer Leistung, sozialen Kompetenzen, persönlichem Lernfortschritt, Mitarbeit im Unterricht etc. → siehe Formen und Bewertung der sonstigen Mitarbeit) werden den SchülerInnen zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Das vorliegende Leistungskonzept wird regelmäßig evaluiert, und ggfs. müssen die Anforderungen in Absprache mit allen Fachkollegen variiert und den schulorganisatorischen Voraussetzungen (Hallenschließungen, Schwimmbadschließungen, klimatische Bedingungen etc.) entsprechend angepasst werden.

Anhänge

Exemplarische Konkretisierungen und detaillierte Aussagen der Leistungsbewertung zu einzelnen Unterrichtsvorhaben und Jahrgangsstufen

